

1286 /J

11. März 2009

**Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend**

**betreffend „Vollziehung der Fertigpackungsverordnung im Jahr 2008“**

Mit der AB 4339/XXIII.GP vom 30.06.2008 wurden die Fragen der Abg. Mag. Maier und GenossInnen zur Anfrage „Vollziehung der Fertigpackungsverordnung“ beantwortet. Zum harmonisierten Berichtswesen in Europa gab es folgende Antwort:

*„Die Zusammenarbeit samt Informationsaustausch der zuständigen Stellen findet unverändert im Rahmen der WELMEC statt. Ein EU-weit harmonisiertes Berichtswesen wird angestrebt; Kooperationen ergeben sich im Anlassfall. Mitteilungen über festgestellte Produktmängel aus den Mitgliedstaaten erfolgen in gravierenden Fällen und werden weiterverfolgt.“*

Die Richtlinie 2007/45/EG ist bereits beschlossen und soll aus Sicht des Ressorts in Kürze durch eine Novelle der Fertigpackungsverordnung in österreichisches Recht umgesetzt werden.

*„ Sie enthält keine neuen, sondern vereinfacht bestehende Regelungen. Die in RL 75/106 enthaltenen Wertereihen waren mit wenigen Ausnahmen nicht verbindlich, daher wurden von den Mitgliedstaaten zahlreiche Ausnahmen zugelassen. Weiters unterliegen schon bisher viele in Form von Fertigpackungen vertriebene Produkte keiner Beschränkung der Nenninhalte. Die gemäß Preisauszeichnungsgesetz verpflichtende Kennzeichnung des Grundpreises ermöglicht dem Verbraucher auch im Nebeneinander unterschiedlicher Packungsgrößen einen kostenbewussten Einkauf.“*

Bedauerlicherweise wurde in der letztjährigen AB bei den Beanstandungen der Eichbehörden nur auf Produktgruppen verwiesen und nicht die konkreten Produkte genannt – im Gegensatz zum Berichtswesen in Deutschland. Dort gibt es dazu noch Informationen über die Probenanzahl pro Produkt und wie oft die bei Messungen die Füllmengen bei einzelnen Proben unterschritten wurden.

Aus systematischen Gründen werden dieselben – aber auch weitere - Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für das Jahr 2008 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele Beschwerden von österreichischen KonsumentInnen und UnternehmerInnen (MitbewerberInnen) sind im Jahr 2008 bei den Eichämtern wegen nicht ausreichend gefüllter Fertigverpackungen bzw. Flaschen erhoben worden?  
Wenn ja: Wie viele Überprüfungen von KonsumentInnen beanstandeten Fertigverpackungen oder Flaschen wurden aufgrund dessen durch die zuständigen Eichämter durchgeführt (Aufschlüsselung auf Eichämter)?  
Wie viele Überprüfungen davon erbrachten eine Bestätigung der Beschwerden?  
Wie viele und welche Mängel wurden dabei festgestellt (Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter)?  
Wurden daraufhin behördliche Nachprüfungen bei den jeweiligen inländischen Verpackungs- bzw. Abfüllbetrieben durchgeführt?  
Wenn nein, weshalb nicht?  
Wenn ja, was ergab die Nachprüfung?
2. Wurde nach Beanstandung von nichtösterreichischen Fertigverpackungen bzw. abgefüllten Flaschen eine Verständigung der zuständigen Eichbehörde des Verpackungs-, Abfüll- bzw. Herstellungslandes durchgeführt?  
Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie oft hat die Eichbehörde im Jahr 2008 gemäß § 63 Abs. 2 Eichgesetz gegen Straferkenntnisse oder Einstellungsverfügungen der Bezirksverwaltungsbehörden berufen (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?  
Zu welchen Ergebnissen führten diese Berufungen?  
Wie viele Verfahren sind insgesamt noch offen?
4. Wie viele Personen waren 2008 mit der Kontrolle von Fertigverpackungen bzw. Flaschen nach der FPVO betraut?
5. Wie viele sind 2009 damit betraut?

6. Wie viele Betriebe wurden 2008 auf Einhaltung der Bestimmungen nach der FPVO überprüft (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter)?
7. Wie viele Betriebe sollen 2009 überprüft werden?  
Wie sieht der Jahreskontrollplan aus?
8. Wie viele Fertigverpackungen bzw. Flaschen wurden nach der FPVO im Jahr 2008 in Österreich kontrolliert (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter, sowie jeweils nach: flüssige Lebensmittel, nichtflüssige Lebensmittel, Erzeugnisse in offenen Packungen sowie fertig abgepackte Produkte unterschiedlicher Inhaltsmengen)?
9. Wie viele Fertigverpackungen bzw. Flaschen sollen 2009 kontrolliert werden?  
Wie sieht der Jahreskontrollplan aus?
10. Wie viele Fertigverpackungen mit unterschiedlichen Füllmengen wurden im Jahr 2008 kontrolliert (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter)?
11. Wie viele Fertigverpackungen mit unterschiedlichen Füllmengen sollen im Jahr 2009 kontrolliert werden? Wie sieht der Jahreskontrollplan für 2009 aus?
12. Wie viele Anzeigen wurden im Zuge der Fertigverpackungskontrollen bzw. von Flaschenkontrollen nach festgestellten Übertretungen von Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes und der FPVO wurden im Jahr 2008 getätigt (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Eichämter)?
13. Wie viele und welche Strafen bzw. sonstige Sanktionen wurden im Jahr 2008 in Österreich durch die Bezirksverwaltungsbehörden verhängt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und die einzelnen Eichämter)?
14. Welche Produkte (und Produktgruppen) waren in den Jahren 2007 und 2008 von Beanstandungen, Anzeigen etc. nach der FPVO besonders getroffen (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre sowie Produkte und Produktgruppen)?

15. In wie vielen Fällen (Proben) wurde bei den Kontrollen bzw. Messungen von Fertigpackungen und Flaschen 2007 und 2008 eine Abweichung von der Nennfüllmenge bzw. dem Nennvolumen festgestellt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre, Produkte sowie Produktgruppen)?
16. In wie vielen Fällen (Proben) wurden 2007 und 2008 die maximale Minusabweichung überschritten (Ersuche dabei um Produktangaben)?
17. Wo sehen Sie derzeit die größten Probleme bei der Vollziehung bzw. Kontrollen des MEG bzw. FPVO?
18. Wann soll nun die Richtlinie 2007/45/EG in Österreich tatsächlich umgesetzt werden? Welche Änderungen sind geplant?

